

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Karl Nehammer
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.681.632

Wien, am 20. November 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 20. September 2023 unter der Nr. **16344/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Personalkosten und Entbürokratisierung Ihres Kabinetts Q2 2023“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 9 und 11:

1. *Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum von 01.04.2023 bis 30.06.2023 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*
2. *Wie viele und welche Mitarbeiter (namentlich) exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte waren im Zeitraum von 01.04.2023 bis 30.06.2023 in Ihrem Kabinett beschäftigt? (Bitte um getrennte Auflistung nach Vertragsbediensteten und Beamten, sowie Datum des jeweiligen Beginns oder der Beendigung der Beschäftigung)*

3. Auf welcher Rechtsgrundlage basierten die Dienstverhältnisse der in den Fragen 1 und 2 genannten Mitarbeiter in Ihrem Kabinett?
4. Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.04.2023 bis 30.06.2023, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat.)
5. Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.04.2023 bis 30.06.2023, die sich aus der Beschäftigung aller Mitarbeiter Ihres Kabinetts exklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiter und sonstige Hilfskräfte ergaben? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat.)
6. Wie hoch waren die Gesamtkosten im Zeitraum von 01.04.2023 bis 30.06.2023, die sich aus der Beschäftigung aller Personen die in Ihrem Kabinett mit Agenden der Öffentlichkeitsarbeit ergaben und mit welchen Aufgaben waren diese betraut? (Bitte um getrennte Auflistung nach Kalendermonat.)
7. Welche Mitarbeiter des Kabinetts waren im Zeitraum von 01.04.2023 bis 30.06.2023 direkt beim Bund angestellt?
8. Wie hoch waren die monatlichen Kosten im Zeitraum von 01.04.2023 bis 30.06.2023 der direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?
9. Welche Mitarbeiter des Kabinetts waren im Zeitraum von 01.04.2023 bis 30.06.2023 nicht direkt beim Bund angestellt?
11. Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.04.2023 bis 30.06.2023 Mitarbeiter über Arbeitsleihverträge beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und mit wem wurden diese Arbeitsleihverträge geschlossen?)

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 15524/J vom 5. Juli 2023 verweisen.

Zu den Fragen 10 und 12:

10. Wie hoch waren die monatlichen Kosten im Zeitraum von 01.04.2023 bis 30.06.2023 der nicht direkt beim Bund angestellten Mitarbeiter?
12. Wurden in Ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.04.2023 bis 30.06.2023 Trainees oder sonstige Mitarbeiter von NGOs, Interessensvertretungen, Unternehmen oder Tochterorganisationen, etc. beschäftigt? (Wenn ja, wie viele Mitarbeiter und von welcher Interessensvertretung, welchem Unternehmen, etc. bzw. bitte um genaue Aufschlüsselung der Funktion, Rechtsgrundlage und genauen daraus anfallenden Kosten)

Sämtliche Beschäftigungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in meinem Kabinett erfolgen auf Basis des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 bzw. des Vertragsbedienstetengesetzes 1948. In meinem Kabinett werden keine Trainees oder sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sinne der Fragestellung beschäftigt.

Zu Frage 13:

13. Wie viele Überstunden sind im Zeitraum von 01.04.2023 bis 30.06.2023 angefallen und welche Kosten waren damit verbunden? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Datum, Kosten, Anzahl, sowie Grund der Überstunden in Ihrem gesamten Kabinett)

Festzuhalten ist, dass nur für jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kabinette pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge geschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten.

Im angefragten Zeitraum sind in meinem Kabinett einzelverrechnete Überstunden in Höhe von 19.117,66 Euro (brutto) angefallen.

Zu Frage 14:

14. Wurden in ihrem Kabinett im Zeitraum von 01.04.2023 bis 30.06.2023 Belohnungen, Boni, Abfertigungen, etc. bezahlt? (Bitte um genaue Auflistung nach einzelnen Beschäftigten, Funktion, Rechtsgrundlage, Höhe und Grund)

Nein.

Zu Frage 15:

15. Welche detaillierten sonstigen Kosten sind im Zeitraum von 01.04.2023 bis 30.06.2023 in Ihrem Kabinett im Zusammenhang mit Personal oder Beratungen angefallen? (Bitte um genaue Aufstellung sämtlicher Kosten)

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 16357/J vom 20. September 2023 verweisen.

Zu Frage 16:

16. Wie sind die Fragen 1 bis 13 für die weiteren Kabinette der dem BKA zugeordneten Ministerien zu beantworten? (Bitte um gegliederte Beantwortung)

Hinsichtlich des Kabinetts der Bundesministerin für EU und Verfassung darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 15494/J vom 5. Juli 2023 durch die Bundesministerin für EU und Verfassung verweisen.

Sämtliche Beschäftigungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kabinett der Bundesministerin für EU und Verfassung erfolgen auf Basis des Vertragsbedienstetengesetzes 1948. Im Kabinett der Bundesministerin werden keine Trainees oder sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sinne der Fragestellung beschäftigt.

Im angefragten Zeitraum sind im Kabinett der Bundesministerin für EU und Verfassung einzerverrechnete Überstunden in der Höhe von 9.237,26 Euro angefallen.

Hinsichtlich des Kabinetts der Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 15488/J vom 5. Juli 2023 durch die Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien verweisen.

Sämtliche Beschäftigungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kabinett der Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien erfolgen auf Basis des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 bzw. des Vertragsbedienstetengesetzes 1948. Im Kabinett der Bundesministerin werden keine Trainees oder sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sinne der Fragestellung beschäftigt.

Im Anfragezeitraum sind im Kabinett der Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration und Medien einzerverrechnete sowie pauschalierte Überstunden in Höhe von 13.696,29 Euro (brutto) angefallen.

Zu Frage 17:

17. Wie sind die Fragen 1 bis 13 für das Kabinett der Staatssekretärin zu beantworten? (Bitte um gegliederte Beantwortung)

Hinsichtlich des Büros der Staatssekretärin im Bundeskanzleramt darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 15524/J vom 5. Juli 2023 verweisen.

Sämtliche Beschäftigungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Büro der Staatssekretärin erfolgen auf Basis des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 bzw. des Vertragsbedientengesetzes 1948. Im Büro der Staatssekretärin werden keine Trainees oder sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sinne der Fragestellung beschäftigt.

Im Anfragezeitraum sind im Büro der Staatssekretärin einzelverrechnete sowie pauschalierte Überstunden in der Höhe von 13.390,89 Euro angefallen.

Karl Nehammer